

2372/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.02.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Dezember 2004, Nr. 2391/J, betreffend Entwurf Tierhaltungsverordnung laut Bundes tierschutzgesetz, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zu diesen Fragen darf auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen gerichteten parlamentarischen Anfrage, Nr. 2390/J, verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Die Zeitspanne seit der Beschlussfassung des Tierschutzgesetzes und dem Inkrafttreten mit 1. Jänner 2005 ist zu kurz, um entsprechende Aussagen über den Umstieg von Betrieben tätigen zu können.

Zu Frage 5:

Das Aktionsprogramm für Konsumeier beruht auf der Verordnung (EG) Nr. 185/2004 vom 2. Februar 2004 zur Änderung der VO (EG) Nr. 94/2002 mit Durchführungsvorschriften zur VO

(EG) Nr. 2862/2000 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt. Das Programm dient der Bekanntmachung und Erläuterung des gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 vom 26. Juni 1990 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2052/2003 vom 17. November 2003, auf den Eiern anzubringenden Erzeugercodes sowie der Merkmale der verschiedenen Eierkategorien (Haltungsformen). Die Laufzeit des Programms beträgt 12 Monate und wurde seitens der Europäischen Kommission mit Juli 2004 genehmigt. Die aktuelle Werbeoffensive der AMA-Marketing GmbH über die Kennzeichnung von Eiern erfolgt im Rahmen dieses EU-Projektes. Die Print-Kampagne kostete bisher rund € 270.000,00, wovon seitens der EU 50% kofinanziert wurden.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 11:

Seit über zehn Jahren werden im Rahmen der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung für die Haltung von Legehennen nur Investitionen in alternative Haltungssysteme (Boden- und Freilandhaltung) gefördert. Darüber hinaus ist für das 1. Quartal 2005 ein bundesweites Sonderprogramm zur Förderung der beschleunigten Umstellung von der konventionellen Käfighaltung auf alternative Haltungssysteme vorgesehen. Für die Inanspruchnahme einer Förderung gemäß Sonderprogramm zur beschleunigten Umstellung auf alternative Haltungssysteme ist unter anderem die Vorlage eines Nachweises notwendig, der die Unbrauchbarmachung der ersetzen Käfige belegt.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass hinsichtlich des Imports von ausländischen Eiern aus Käfighaltung das geltende Gemeinschaftsrecht zu beachten ist, welches auf dem Gebiet des freien Warenverkehrs mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten untersagt. Dies wurde auch bei den Vorbereitungsarbeiten zum Tierschutzgesetz klar dargelegt.

Die Einschränkung des Imports von „Käfig-Eiern“ bzw. ein Verzicht des Handels auf den Verkauf von solcherart produzierten Eiern kann daher in erster Linie nur über den Markt erfolgen. Es ist primär der Konsument, der durch seine Kaufentscheidung die Marktentwicklung weg vom Ei aus Käfighaltung beeinflussen kann. Zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung des

Verbrauchers auf diesem Gebiet dienen beispielsweise die oben (siehe zu Frage 5) erwähnte Kennzeichnung der Eier mit einem Erzeugercode und die dazu gestartete Kampagne. Zusätzlich werden die Verbraucher durch verschiedenste Qualitätsprogramme der AMA-Marketing GmbH (z.B. AMA-Gütesiegel „Frischei“, OVUM-Kennzeichnungs- und Registrierungssystem für verpackte Frischeier, etc.) über die Herkunft der Eier und die Bedingungen ihrer Produktion informiert. Damit wird neben der Verhinderung von Täuschungen bewirkt, dass der Konsument bewusst seine Auswahl treffen kann.

Tatsache ist, das im österreichischen Lebensmittelhandel bereits seit Längerem ein Umdenken eingesetzt hat. Eine große Handelskette verzichtet z. B. schon seit geraumer Zeit generell auf den Verkauf von „Käfig-Eiern“.

Zu Frage 9:

Bezüglich der Kennzeichnung von Eiprodukten (verarbeitete Eier in Lebensmitteln) ist auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zu verweisen (Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln und Verzehrprodukten, Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 - LMKV, BGBI. Nr. 557/1993, idF BGBI. II Nr. 222/2003, und Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz über Eiprodukte, BGBI. Nr. 527/1996, idF BGBI. II Nr. 499/2004).

Zu Frage 10:

Seit zwei Jahren läuft ein vom BMLFUW überwiegend finanziertes, sehr umfangreiches und kostenintensives Forschungsprojekt des Institutes für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien, welches sich mit dem besonders in der Alternativhaltung sehr schwerwiegenden Problem des Kannibalismus und Federpickens beschäftigt. Weitere Projekte, u. a. auch zur Erforschung moderner Volierensysteme, sind geplant.